

**03.02.03****Empfehlungen**  
der AusschüsseEU - Fz - In - K - Vk - Wizu **Punkt** ..... der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Errichtung des gemeinsamen Unternehmens GALILEO

KOM(2001) 336 endg.; Ratsdok. 10251/01

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU),

der Ausschuss für Innere Angelegenheiten (In) und

der Wirtschaftsausschuss (Wi)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

EU  
In  
Wi

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,
  - im Rahmen der bundesdeutschen Beteiligung an dem EU-Projekt GALILEO die Vermessungsverwaltungen der Länder frühzeitig bei den anstehenden Machbarkeitsuntersuchungen sowie den Praxistests einzubeziehen
  - und
  - die vorhandene Infrastruktur des Satellitenpositionierungsdienstes SAPOS,

---

\*) Erster Beschluss des Bundesrates vom 27. September 2001, Drucksache 561/01 (Beschluss) Wiederaufnahme der Beratungen gemäß § 45 a Abs. 4 GO BR (jetzt: EU, In, Wi)

...

der von den Ländern aufgebaut wurde und betrieben wird, bei der technischen Weiterentwicklung von GALILEO zu berücksichtigen.

Die Verwaltungen der Länder können im Bereich des Vermessungswesens auf eine führende Rolle im internationalen Vergleich verweisen und haben bei der Verwendung von satellitengestützten Vermessungssystemen eine Vorreiterposition eingenommen.

Dabei nutzen die Vermessungsverwaltungen der Länder seit Jahrzehnten das US-amerikanische Satellitennavigationssystem GPS (Global Positioning System) für ihre Aufgaben und verfügen daher über umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich.

Aufbauend auf diese langjährigen Erfahrungen haben die Länder in Deutschland SAPOS eingerichtet, den einheitlichen Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung. Dieser umfasst ein zusammenhängendes System von etwa 250 vorhandenen Referenzstationen, die über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik verteilt sind. Hierdurch wird es dem jeweiligen Nutzer ermöglicht, seinen Standort mit Zentimetergenauigkeit zu bestimmen.

Eine schnelle Realisierung von GALILEO wird das bestehende System ergänzen und deutlich verbessern. Insbesondere ist von einer wesentlichen Verbesserung der Empfangsbedingungen auszugehen, sodass bestehende Problembeziehe wie die Abschattung der Satellitensignale durch Häuser eliminiert werden könnten. Des Weiteren könnte auch eine größere Autonomie vom bestehenden US-amerikanischen GPS-System erzielt werden, das in Abhängigkeit von äußeren Faktoren mit zeitweiligen Ungenauigkeiten belastet ist.

Durch eine verstärkte Einbindung der Vermessungsverwaltungen der Länder in die technische Entwicklung von GALILEO könnte der Entwicklungsprozess von GALILEO beschleunigt und frühzeitig in praktische Arbeiten einbezogen werden. Die mit SAPOS in Deutschland geschaffene Infrastruktur ist in der Lage, sofort und ohne größere Umstände die Nutzung des GALILEO-Systems, auch zu Testzwecken, zu integrieren. Überdies könnten ausgewählte SAPOS-Referenzstationen unmittelbar und ohne großen Aufwand für GALILEO genutzt werden.

Um die technische Kompatibilität zu gewährleisten und damit auch den Gesamtnutzen des GALILEO-Systems für die öffentliche Hand zu steigern, fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Landesvermessungsverwaltungen frühzeitig in die anstehende technische Entwicklungsphase einzubringen.

beziehen.

EU  
Wi

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich nachhaltig dafür einzusetzen, dass das Besetzungsrecht des noch zu besetzenden Postens des Direktors des "gemeinsamen Unternehmens GALILEO" aus den folgenden Gründen der Bundesrepublik Deutschland zugesprochen wird:
  - Deutschland leistet den größten finanziellen Beitrag zu GALILEO. Deshalb sollte der Anspruch auf die Besetzung wichtiger Führungspositionen durch Deutschland erhoben werden.
  - Der Direktor des gemeinsamen Unternehmens wird maßgeblichen Einfluss auf die Gestaltung des kommerziellen Konzeptes von GALILEO haben. Im Raum stehen die Varianten "staatliche Infrastrukturmaßnahme" und "Public Private Partnership" (PPP). Das PPP-Modell ist aus finanziellen Gründen zu favorisieren, weil bei dieser Variante größere Wettbewerbsvorteile der deutschen Industrie zu erwarten sind.
  - Der Direktor des gemeinsamen Unternehmens wird maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidung über den künftigen Sitz der Concession Company (CC) und deren Struktur haben. Deutschland hat großes Interesse daran, den Sitz der CC zu erhalten.